

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer: VE-315/2021-2026 1. Ergänzung

Fachbereich	III; Finanzen	TOP-Nr.:	8
Aufgabengebiet:	4.00 SG Finanzen und Steuern	Sitzung am:	22.05.2024
		Aktenzeichen:	901-28
Sachbearbeiter/in:	Tanja Höß	Erstellt am:	06.05.2024

Beratungshistorie:	Termin	Beraten unter
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2024	TOP-Nr.: 8
Gemeindevertretung	22.05.2024	TOP-Nr.: 8

Beratung über den Schlussbericht des Amtes für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und Erteilung der Entlastung für den Gemeindevorstand

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 113 und § 114 HGO den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 und erteilt dem Gemeindevorstand Entlastung.

Begründung:

Das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises hat in der Zeit vom 17.04. bis 30.10.2023 die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durchgeführt (§§ 129 und 131 Abs. 1 HGO). Im Rahmen der Prüfung wurden die Buchführung, der Jahresabschluss mit Anlagen und der Rechenschaftsbericht beurteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Schlussbericht wurde am 12.02.2024 vom Amt für Prüfung und Revision ausgestellt.

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss 2018 mit dem Schlussbericht des Amtes für Prüfung und Revision der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung beschließt dann über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes gem. § 114 HGO.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.05.2024 über den Schlussbericht beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorgenannte Beschlussfassung.

Anlage(n):

1. VE-315 Schlussbericht 2018